

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 21 (1974)
Heft: 9

Artikel: 20 Jahre Schweizerischer Bund für Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

20 JAHRE SCHWEIZERISCHER BUND FÜR ZIVILSCHUTZ

Der Zivilschutz ist ein Kind unserer Zeit und entbehrt der Traditionen der militärischen Landesverteidigung. Er umfasst das ganze Land und alle seine Bewohner und verlangt im Dienste der Gemeinschaft, des Über- und Weiterlebens in Kriegs- und Katastrophensituationen von Bürgerinnen und Bürgern einen persönlichen Einsatz. Die Notwendigkeit des Zivilschutzes wird nicht von allen sofort und ohne weiteres eingesehen; er ist unbequem und kostet zudem Geld. Der Zivilschutz ist heute nur im Rahmen der Gesamtverteidigung denkbar, und beide Begriffe ergänzen sich gegenseitig, obwohl die «Verteidigung» in diesem Zusammenhang nicht militärisch ausgelegt werden darf und klar auf den zivilen Bereich unserer nationalen Selbstbehauptung beschränkt bleibt. Bewusst oder unbewusst wird der Zivilschutz oft mit den Vorbereitungen der militärischen Landesverteidigung verwechselt, vor allem in Kreisen, die jede Art Landesverteidigung ablehnen oder bekämpfen.

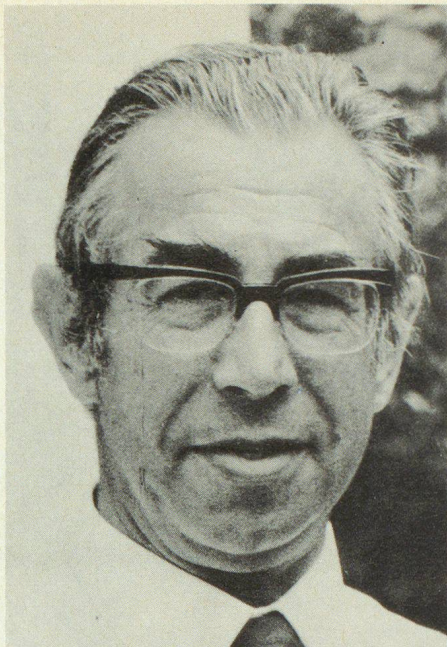
Es ist, fassen wir diese Überlegungen zusammen, klar ersichtlich, dass ge-



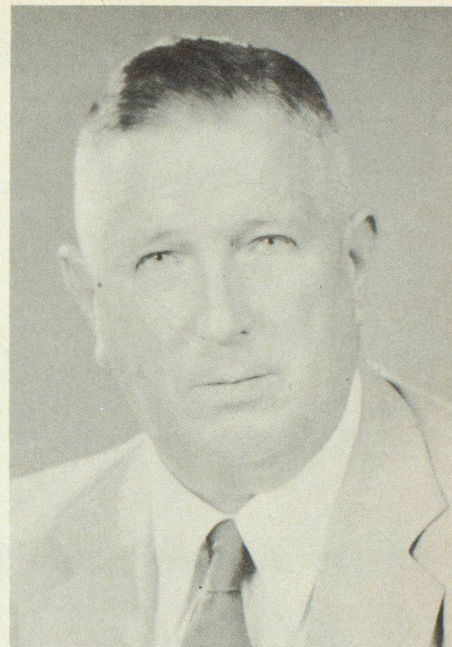
Die ersten Broschüren, die der SBZ in drei Landessprachen herausbrachte



Paul Leimbacher, 1. Zentralsekretär,
1954–1966



Hektor Grimm, Zentralsekretär,
1966–1972



Redaktor BR Herbert Alboth, Ge-
schäftsführer seit 1972

PROGRAMM

der Gründungsversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz

Sonntag, den 21. November 1954, im Grossratssaal des Rathauses in Bern

I. TEIL

- 10.30 Uhr 1. Begrüßung durch den Präsidenten des Gründungskomitees P. Leimbacher, Bern
2. Warum ein Schweizerischer Bund für Zivilschutz?
Einleitendes Referat von Herrn Dr. Hans Haug, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes
3. Gründungsbeschluß
4. Beratung und Annahme der Statuten
5. Wahlen:
a) Wahl des Präsidenten;
b) Wahl der 4 Vizepräsidenten;
c) Wahl der Vorstandsmitglieder;
d) Wahl der Kontrollstelle
6. Ansprache des Bundesrates Herrn Dr. Ph. Etter

12.45 Uhr Mittagessen im Kasino Bern

II. TEIL

- 14.30 Uhr *Referate:*
1. Herr Oberstkörpskommandant L. de Montmollin, Generalstabschef, spricht über
«Bedeutung und Organisation des Zivilschutzes»
2. Herr Prof. Dr. E. von Waldkirch, Bern, spricht über
«Die rechtlichen Grundlagen des Zivilschutzes»
3. Herr Dr. Vollenweider, Direktor des Eidg. Gesundheitsamtes, spricht über
«Kriegs Sanitätsdienst einer Stadt»
4. Schlußwort des Präsidenten

Von Anfang an gehörte auch die Organisation von Ausstellungen, Schaufensteraktionen, Zivilschutzwochen und ähnlicher Veranstaltungen zu den Aufgaben des SBZ

rade im Zivilschutz eine zuverlässige und glaubwürdige Information für seinen ungestörten Aufbau von entscheidender Bedeutung ist. Seine guten gesetzlichen Grundlagen allein genügen nicht, um den Ausbau dieses wichtigen Teils unserer Gesamtverteidigung planmässig zu fördern und das gesteckte Ziel zu erreichen. Es braucht dazu bei Behörden und Bevölkerung viel Einsicht und Verständnis für die Bereitschaft, sich für den Zivilschutz ein- und durchzusetzen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ist es vor allem die Aufgabe des 1954 gegründeten Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und seiner Sektionen, sich mit der Aufklärung und Information von Behörden und Bevölkerung zu befassen. Mit relativ bescheidenen Mitteln nimmt sich der Presse- und Informationsdienst, der Film-, Referenten- und Ausstellungsdienst allen Belangen der Public Relations an. Zu den wichtigsten Trägern der Information gehört die im 21. Jahrgang erscheinende und seit 1968 in einer Auflage von über 30 000 Exemplaren dreisprachig herausgegebene Zeitschrift «Zivilschutz».

Die Aufklärung und Information darf sich aber nicht allein auf die Presse aller Gebiete, auf Radio und Fernsehen, Ausstellungen, Filme, Demonstrationen und andere Veranstaltungen beschränken; die Auswirkungen der Massenmedien dürfen nicht überschätzt werden. Der Zivilschutz, das heisst die Erste Hilfe, die Verhütung und Bekämpfung von Bränden aller Art und jede Tätigkeit im Sinne des Über- und Weiterlebens in Kriegs- und Katastrophenzeiten, muss mit der Bereitstellung

LA PROTEZIONE CIVILE?



LA PROTEZIONE CIVILE?



von Schutzräumen für alle Einwohner in allen Gebieten des Landes zu einem festen Bestandteil aller Massnahmen werden. Die Zivilschutzkonzeption 1971, wie sie im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung dargelegt wird, bildet zusammen mit dem Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz die wegweisende Grundlage zur Erfüllung dieser Forderungen.

Im Sinne der wünschenswerten Breitenentwicklung der Information muss auch die heranwachsende Generation erfasst werden. Die militärische Landesverteidigung, ihre Entwicklung und Tradition, die Namen der Oberbefehlshaber der letzten Aktivdienste und vieles mehr sind seit Jahrzehnten in unseren Schulen Teilgebiet des staatsbürgerlichen Unterrichts. Die Entwicklung zur Gesamtverteidigung und zum Zivilschutz, die heute mit der Armee das Gesicht der nationalen Selbstbehauptung prägt, muss auch in den Schulbüchern und im Unterricht Eingang finden, wobei das Schwergewicht auf die Bedeutung der Schicksalsgemeinschaft des ganzen Volkes, auf die Nächstenhilfe und den Einsatz aller Bewohner unserer des Schutzes und der Verteidigung werten Heimat zu legen wäre. Hinzu käme der praktische Unterricht in der Ersten Hilfe und den lebensrettenden Sofortmassnahmen wie auch – wie das bereits in anderen Ländern der Fall ist – in der Brandverhütung und Brandbekämpfung.

Die beste Information verliert aber an Glaubwürdigkeit und verpufft wirkungslos, wenn nicht gleichzeitig alles getan wird, damit auch die Zivilschutzbehörden aller Stufen ihren Verpflichtungen nach bestem Wissen und Können nachkommen. Dies gilt im Hinblick

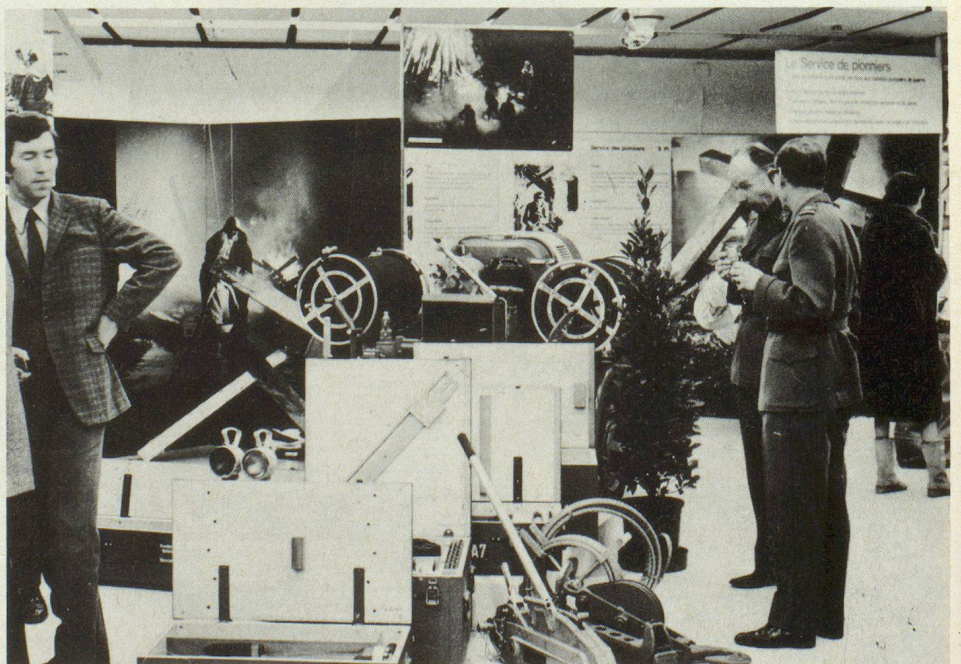
auf die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen und der Verwirklichung der Zivilschutzkonzeption 1971 sowohl für die Kantone als auch die Gemeinden. Vermehrte Geltung hat diese Forderung vor allem im Rahmen der Ausbildung, bei der Bürgerinnen und Bürger, überzeugt oder weniger überzeugt, in direkten Kontakt mit dem Zivilschutz kommen. Die Leiter der Ausbildung und die ZS-Instruktoren aller Stufen tragen eine grosse Verantwortung.

Rückblick 1954–1974

Die Gründung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, wie sie aus der hier wiedergegebenen Einladung zur Gründungsversammlung hervorgeht,

Bild von einer Schaufensteraktion in einem Warenhaus in Locarno

Grosser Erfolg war einer Wanderausstellung beschieden, die von 1971 bis 1973 in 15 verschiedenen Orten der Westschweiz gezeigt werden konnte. Hier ein Blick in die grosse Ausstellung im Warenhaus Innovation in Lausanne, mit der die Aktion im Januar 1971 gestartet wurde





Ein vielstimmiges und gutes Echo fand im September 1972 die Generalversammlung der Schweizerischen Public Relations Gesellschaft, die mit einem reichhaltigen Informationsprogramm unter dem Motto «Überleben dank Zi-

vilschutz!» stand. Den über 200 Teilnehmern wurde als persönliche Erinnerung mit einer reichhaltigen Dokumentation auch ein Helm abgegeben

In den 20 Jahren seiner Tätigkeit hat der SBZ in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz vier Aufklärungsfilme herausgebracht. Ein Schnappschuss der Dreharbeiten zum Film «...und Du?...»



Unser Umschlagbild

Für den Umschlag unserer Jubiläumsnummer haben wir eine Kinderzeichnung zum Thema «Zivilschutz» gewählt. Sie stammt von Bernadette Probst, 3 C Sternmatt,

die für diese Zeichnung im Rahmen eines Zeichnungswettbewerbes der Schulen in Baar ZG anlässlich der Eröffnung der neuen Schul- und Zivilschutzanlage Inwil mit dem dritten Preis ausgezeichnet wurde. Wir

werden in der Oktobernummer auf das Beispiel dieser Einweihung, verbunden mit einer Zivilschutzwoche, als Anregung für alle Gemeinden unseres Landes eingehend zurückkommen.

war ein von zahlreichen Persönlichkeiten – 44 bedeutende Frauen und Männer unterstützten den Aufruf – getragener Akt der Weitsicht und der Erkenntnis der Dringlichkeit, dass neben der Verstärkung der militärischen Landesverteidigung auch die Vorkehrungen für den Schutz der Zivilbevölkerung nicht vernachlässigt werden dürfen. Das Schwergewicht der Tätigkeit lag von allem Anfang an in der Aufklärung. Der Bund befasste sich aber auch mit Eingaben an die Behörden und war mit führenden Persönlichkeiten selbst in allen Kommissionen und Gremien vertreten, die sich mit der Verankerung des Zivilschutzes in der Bundesverfassung und später auch mit der Gesetzgebung beschäftigten. Es waren bis heute drei Männer, die dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz als Zentralpräsidenten dienten und ihren Einfluss für die Erreichung der gesteckten Ziele geltend machten. Erster Zentralpräsident war alt Bundesrat Eduard von Steiger, dem später Ständerat Gion Darms folgte, der 1968 durch Nationalrat Prof. Dr. Leo Schürmann abgelöst wurde. Erwähnt sei auch das verdienstvolle Wirken des ersten langjährigen Zentralsekretärs, Paul Leimbacher, der 1954 das Gründungskomitee präsidierte und als Offizier der Luftschutztruppen die treibende Kraft der Gründung des SBZ bildete. Die Gründungsorganisationen, die sich vor 20 Jahren zu einem eidgenössischen Bund zusammenschlossen, waren die «Associations Suisse romande de Protection antiaérienne», der «Thurgauische Luftschutzverband», der «Luftschutzverband des Kantons Schaffhausen», das «Comitato d'azione ticinese della Protezione antiaerea», der «Soothurnische Verband für Zivilverteidigung», der «Aargauische Verband für Zivilverteidigung», der «Bernische Bund für Zivilschutz» und der «Basler Bund für Zivilverteidigung»; zusammengebliebene Teile des nach dem letzten Aktivdienst aufgelösten Schweizerischen Luftschutzverbandes, die dem «ewigen Frieden» nicht trauten und ihre Tätigkeit im Dienst von Land und Volk fortsetzen wollten.

Nach dem Tod von Paul Leimbacher, der im September 1966 unerwartet von uns schied, übernahm der Präsident des Basler Bundes für Zivilschutz, Hektor Grimm, den Posten des Zentralsekretärs. Er setzte sich mit viel Erfahrung und Zähigkeit für die Ziele des SBZ ein, bis er im Sommer 1972 von einer mit Geduld ertragenen langwierigen Krankheit erlöst wurde. Seitdem steht Redaktor Herbert Alboth als Geschäftsführer dem Zentralsekretariat vor und arbeitet gleichzeitig als Redaktor der Zeitschrift «Zivilschutz» – seit

1961 – und als Chef des Presse- und Informationsdienstes, nachdem er bereits die Berichterstattung über die Gründungsversammlung 1954 übernommen hatte.

Der Zweck des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, wie er im Gründungsauftrag im Oktober 1954 umschrieben wurde, ist in den letzten 20 Jahren dank umfassender und erfolgreicher Arbeit erreicht worden. Verlangt wurde zum Beispiel auch ein «illustriertes Bundesorgan», ein Begehren, das heute mit der monatlich in drei Sprachen und in einer Auflage von über 30 000 Exemplaren erscheinenden Zeitschrift «Zivilschutz» erfüllt wird. Trotz der heute bestehenden guten gesetzlichen Grundlage ist die Aufgabe

des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und seiner Organe noch lange nicht beendet. Bei Behörden und Bevölkerung muss gerade heute, in einer Zeit des Wohllebens und des nicht immer ökonomisch genutzten Überflusses, da die Mahnung, auch an Notzeiten und mögliche kriegsartige Verwicklungen zu denken und sich auf allen Gebieten der nationalen Selbstbehauptung entsprechend vorzubereiten, nicht gerne gehört wird, immer wieder an die Realität der Zusammenhänge und der Hintergründe der Weltlage erinnert werden. Es ist aber selbstverständlich, dass die Tätigkeit des Bundes und seiner Sektionen immer wieder überprüft und das Informationskonzept den Gegebenheiten angepasst wird. SBZ

September 1961

Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung!

Aufruf an das Schweizervolk

Die Verschärfung der Berlinkrise und die Wiederaufnahme der Atombombenversuche durch die Sowjetunion haben mit der Beschleunigung des Rüstungswettlaufes eine Weltlage geschaffen, die mehr denn je zu ernststen Befürchtungen Anlass gibt. Der Frieden und damit auch unsere Freiheit und Unabhängigkeit sind bedroht. Es ist die Aufgabe unserer Landesverteidigung, den Eintrittspreis in unser Land mit allen Mitteln zu erhöhen und alles zu tun, um auch den Widerstandswillen und die Widerstandskraft der Zivilbevölkerung zu stärken. Wir haben auch daran zu denken, dass ein möglicher, mit Atomwaffen ausgetragener Konflikt der Grossmächte die neutralbleibenden Kleinstaaten empfindlich treffen kann, indem grosse Gebiete, Städte, Dörfer und fruchtbare Landstriche radioaktiv verseucht werden.

In der heute sich abzeichnenden Bedrohung ist es unerlässlich, dass mit der notwendigen Verstärkung der militärischen Landesverteidigung, mit den Massnahmen auf dem Gebiete der geistigen und wirtschaftlichen Abwehrbereitschaft auch die zivile Landesverteidigung – der Zivilschutz – vordringlich weiter ausgebaut wird, um eine noch klaffende Lücke unserer totalen Landesverteidigung endlich zu schliessen. Von den dafür verantwortlichen Behörden wird erwartet, dass sie das schweizerische Zivilschutzgesetz in allernächster Zeit behandeln und in Kraft setzen. Die bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen und Weisungen geben aber heute schon den Behörden der Kantone und Gemeinden die Möglichkeit, Initiativen zu entfalten und zielstrebig den Ausbau der Schutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen an die Hand zu nehmen.

Zivilschutz ist Selbstschutz, und die Verteidigung von Freiheit und Unabhängigkeit beginnt bei uns selbst, im Hause und am Arbeitsplatz. Für die zivile Landesverteidigung ist schon viel gewonnen, wenn zahlreiche Frauen und Männer, Töchter und Jünglinge willig und befähigt sind, in der Ersten Hilfe, in der Krankenpflege, in der Brandverhütung und -bekämpfung sich selbst und ihren Mitmenschen beizustehen. Mit dem Appell an die Behörden richtet der Schweizerische Bund für Zivilschutz auch einen Aufruf an das Schweizervolk, an alle Bürgerinnen und Bürger, sich freiwillig den Zivilschutzstellen ihrer Wohnorte zur Verfügung zu stellen, sich einreihen zu lassen in die Organisationen, die im Hause, im Betrieb oder in der Ortschaft Schutz- und Hilfsaufgaben erfüllen. Wir rufen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger auch auf, sich zahlreich an den Kursen des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Schweizerischen Samariterbundes und des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz zu beteiligen, die auf den verschiedenen Gebieten der Betreuung leidender Mitmenschen das notwendige Rüstzeug verschaffen.

Wir können uns auch in Zukunft schützen, wenn wir uns schützen wollen und uns rechtzeitig schützen lernen.

Schweizerischer Bund für Zivilschutz:

Der Präsident:
Dr. Gion Darms. Ständerat

Der Zentralsekretär:
Paul Leimbacher

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat es auch immer verstanden, die Entwicklung der allgemeinen Weltlage zu verfolgen und seine Informationstätigkeit darauf einzustellen. Hier ein Aufruf an das Schweizervolk aus dem Jahre 1961, der auch heute noch aktuell ist